

Anerkennungskriterien als BFD-Einsatzstelle

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich gemäß § 1 BFDG Frauen und Männer für das Allgemeinwohl. Der Bundesfreiwilligendienst wird dabei in der Regel ganztätig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet. Der Bundesfreiwilligendienst fördert das zivilgesellschaftliche Engagement von Frauen und Männern aller Generationen. Er fördert damit das lebenslange Lernen; jungen Freiwilligen bietet er die Chance des Kompetenzerwerbs und erhöht für benachteiligte Jugendliche die Chancen des Einstiegs in ein geregeltes Berufsleben. Die Ausgestaltung des Bundesfreiwilligendienstes erfolgt arbeitsmarktneutral.

Der FSD Aachen und die Einsatzstellen verfolgen mit dem Freiwilligendienst gemeinsam das Ziel, soziale Kompetenz, Persönlichkeitsbildung sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen zu fördern. Die Reflexion der Praxiserfahrungen ermöglichen insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung, soziale, interkulturelle und politische Bildung, berufliche Orientierung sowie das Lernen von Beteiligung und Mitbestimmung. Sie wecken das Interesse an gesellschaftlichen Zusammenhängen.

Die BFDler_innen verbringen den größten Teil ihres Freiwilligendienstes in der Einsatzstelle. Diese sind ein wesentlicher Ort der Begegnung der BFDler_innen mit der jeweiligen Gruppe der zu Betreuenden: Behinderte in der integrativen Schule oder in der Förder- und Wohngruppe, Kinder im Heim, alte Menschen im Heim oder in der unterstützenden Pflege Zuhause, verwirrte Menschen in der Tagesbetreuung oder kranke Menschen im Krankenhaus.

Grundlage der Zusammenarbeit der Einsatzstellen mit dem FSD Aachen ist die Anerkennung der Stellen im BFD durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, BAFZA.

Für die Anerkennung als Einsatzstelle im BFD im Sinne des Konzeptes des FSD Aachen müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Einrichtung trägt die Konzeption des Bundesfreiwilligendienstes als soziales Bildungs- und Orientierungsjahr mit.
- Die Arbeit der BFDler_innen umfasst in der Regel zusätzliche Aufgaben und Unterstützungsfunktionen für das Fachpersonal im Sinne der Arbeitsmarktneutralität.
- Es ist ein ausgeglichenes Zahlenverhältnis zwischen Fach- und Hilfskräften gewährleistet.
- Der Arbeitsbereich der BFDler_innen ist klar umschrieben; dafür liegt die Verantwortung in der Einrichtung.
- Die Einsatzstelle versteht den Einsatz von BFDler_innen als pädagogische Aufgabe, die eine persönliche Begleitung der jungen Menschen beinhaltet und stellt dafür eine Praxisbegleitung frei.
- Die Einsatzstelle bejaht die damit verbundene mögliche Mehrarbeit, die mit der sicher besonderen Form des sozialen Einsatzes von jungen Erwachsenen für die Einrichtung verbunden sein kann.

- Die Zuständigkeiten für BFDler_innen sind eindeutig geklärt (weisungsberechtigte Mitarbeiter_in, Bezugsperson ...).
- Die Einführung und fachliche Anleitung, d.h. die Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnissen in der Einrichtung ist durch eine Anleitung garantiert.
- Die Teilnahme an Team- und Arbeitsbesprechungen, die die Arbeit der BFDler_innen betreffen, ist garantiert.
- AVR/KAVO oder andere tarifliche Bestimmungen werden umgesetzt.

Stand Februar 2015